

## **Auszug aus den Gemeinderatsverhandlungen**

**vom 4. November 2024**

### ***Aus dem Rat***

#### **Einladung zur Bürgerversammlung (Budget 2025) vom Dienstag, 26. November 2024**

Am Dienstag, 26. November 2024, findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal die Bürgerversammlung zum Budget 2025 statt. Die Budgetbroschüre zum Herunterladen als PDF ist auf der Homepage verfügbar. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Dienstag, 26. November 2024, 12.00 Uhr, bei der Kanzlei (Rathaus, Büro 11) bezogen werden.

#### **Abstimmung vom Sonntag, 24. November 2024**

Bitte achten Sie darauf, dass ein rechtzeitiger Eingang des Abstimmungskuverts nur bei einer Postaufgabe bis spätestens Dienstag vor der Abstimmung (19. Oktober 2024) garantiert wird. Das Kuvert kann am Abstimmungssonntag bis 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder an der Urne abgegeben werden.



#### **Neue HR-Verantwortliche**

Seit 1. November 2024 arbeitet Barbara Panhuber als neue HR-Verantwortliche, mit einem Arbeitspensum von 80 %, bei der Gemeindeverwaltung Sevelen. Barbara Panhuber, Jahrgang 1967, wohnhaft in Azmoos, besitzt den eidgenössischen Fachausweis als Personalfachfrau und bringt langjährige und fundierte Erfahrung im Personalbereich bei verschiedenen Unternehmen in der Region mit. Wir heissen Barbara Panhuber recht herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start in ihre Tätigkeit sowie viel Freude bei der neuen beruflichen Aufgabe.

#### **Seveler-Zitig – Sonderausgabe Dezember 2024**

Zum Jahreswechsel veröffentlicht der Gemeinderat Sevelen eine weitere Spezialausgabe der „Seveler Zitig“. Ziel des Gemeinderats ist es, am Ende des laufenden Jahres über den aktuellen Stand in Schlüssel-Projekten zu berichten sowie die nächsten Schritte im bevorstehenden 2025 aufzuzeigen. Die Publikation „Seveler Zitig 2024“ wird am 18./19. Dezember 2024 an alle Haushalte der Gemeinde zugestellt.

#### **Bauwesen**

Die Bau- und Planungskommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegengenommen:

##### Baugesuch

- Litscher Christian, Bergerneuguet; Bodenverbesserung «Wisli», Parzellen Nr. 541 + 542 + 1634, Wiesli und Parzelle Nr. 2643, Rheinstrasse
- Volk Max und Königseder Corinna, Geienberg 923; Umverteilung von Wohnraum zwischen den beiden Wohnungen (OG + DG), Parzelle Nr. 2359, Gebäude Nr. 923, Geienberg

##### Baubewilligung

##### Meldeverfahren

- Elektro Senn AG, Velturweg 16; Erweiterung Photovoltaikanlage auf Gebäude Nr. 2808, Parzelle Nr. 271, Velturweg 16
- Texticolor AG, Industriestrasse 5; Nachtrag zu BG-Nr. 23/843 „Erweiterung Photovoltaikanlage“, Parzellen Nr. 1796, Schildstrasse 6

### **Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen**

#### **Gratulationen**

Im Monat Dezember werden folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sevelen 80 und mehr Jahre alt:

- Schlegel-Engler Mathias, Gribstrasse 28 86 Jahre am 01.12.
- Locher-Michel Mili, c/o PBZ, Büelstrasse 30 84 Jahre am 02.12.
- Haltner-Kammerer Anna, c/o PBZ, Büelstrasse 30 82 Jahre am 04.12.
- Arnold-Imhof Anna Elisabeth, Bergstrasse 3 81 Jahre am 04.12.
- Hess-Lufi Erika, Gärtli 7 86 Jahre am 08.12.
- Engler-Senn Anna Marie, Guschastrasse 55 84 Jahre am 11.12.
- Eggenberger-Scherrer Christian, Winggel 3a 82 Jahre am 22.12.
- Falk-Saxer Johann, Zwey 1073 86 Jahre am 27.12.

(Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.)

Wir gratulieren den Jubilierenden aus Sevelen herzlich und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

### **Ein- und Austritte Oktober 2024**

#### Eintritt

- Stanojevic Suzana, Mitarbeiterin Reinigungsdienst Schulliegenschaften (befristete Ersatzanstellung), 22. Oktober 2024

#### Austritt

- Sabato Luana, Pflegehelferin SRK PBZ, 8. Oktober 2024

### **Handänderungen**

Nr. = Grundstücknummer ME = Miteigentum

GE = Gesamteigentum StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- tecti ag, Teufen, an Semovic Ermin und Alisa, Sevelen, ME zu je 1/2, Nr. 2914 an der Baumgartenstrasse 8B, Wohnhaus und 368 m<sup>2</sup> Boden
- tecti ag, Teufen, an Bernardini Mario und Anastasiia, Fläsch, ME zu je 1/2, Nr. 2916 an der Baumgartenstrasse 8, Wohnhaus und 337 m<sup>2</sup> Boden
- Schneider Simon Markus und Rahel Katharina, Grabs, ME zu je 1/2, an C-Impact AG, Buchs SG, ab Nr. 2760 an der Guschastrasse, an Nr. 2757 an der Guschastrasse, 1'319 m<sup>2</sup> Boden
- GTO Immo AG, Oberriet, und Smart Reference GmbH, Oberriet, ME zu je 1/2, an redfoxiol GmbH, Widnau, Nr. 30045 am Bahnweg Nord, Tankstellenanlage im Baurecht, 90 m<sup>2</sup> Boden
- Kallaba Flamur, Döttingen, an Kallaba Agron, Buchs SG, 1/3 ME an Nr. 291 an der Bahnhofstrasse 50, Wohnhaus und 335 m<sup>2</sup> Boden

- Fitz Arno Johannes, Balgach, an AediFITZium GmbH, Balgach, Nr. 871 an der Badstrasse 30, 30A und 32, drei Wohnhäuser, Garage und 2'739 m<sup>2</sup> Boden
- Fitz Arno Johannes, Balgach, an AediFITZium GmbH, Balgach, Nr. 81 an der Briggla 6, Wohnhaus und 233 m<sup>2</sup> Boden, Nr. 83 an der Briggla 2 und 4, Wohnhaus und 203 m<sup>2</sup> Boden, und Nr. 93 an der Histengass, Garage und 183 m<sup>2</sup> Boden
- tecti ag, Teufen, an Jäckle Julien und Sabrina, Nänikon, ME zu je 1/2, Nr. 2915 an der Baumgartenstrasse 8A, Wohnhaus und 233 m<sup>2</sup> Boden
- Fabiano Chiarina, Sevelen, an Tino Francesca und Tino Amelie, Sevelen, ME zu je 1/2, Nr. 2538 am Gribweg 16, Wohnhaus und 409 m<sup>2</sup> Boden
- Grossen-Hofmänner Anna, St. Gallen, an SIMOS AG, Sevelen, Nr. 686 am Pfäfersweg, 790 m<sup>2</sup> Boden
- Kast David Andreas und Katarina, Gams, ME zu je 1/2, an Dumitraş Andrei-Emanuel, Feldkirch / Österreich, Nr. 913 an der Halde 6, Wohnhaus und 153 m<sup>2</sup> Boden

#### **Probelauf Notstromanlage Zivilschutzanlage Stampf**

Die Schutzbauten bilden ein wichtiges Element des Bevölkerungsschutzes. Diese sind ausgerichtet für die Betreuung der Bevölkerung und als Stützpunkt für die Führung der Rettungsoperationen. Um eine optimale Betriebsbereitschaft zu erreichen, sind periodische Probeläufe der Notstromanlage notwendig. Diese werden alle 10 Jahre durchgeführt und müssen den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz entsprechen. Der Probelauf der Notstromanlage in der Zivilschutzanlage Stampf in Sevelen findet statt, vom 18. November 2024 ab ca. 08.00 Uhr bis am 19. November 2024 ca. 08.00 Uhr. Bei dieser Gelegenheit wird es im Bereich des Luftfassungs- und Abluftschachtes zu unvermeidbaren Lärm- und Abgasemissionen kommen. Wir entschuldigen uns für die eventuell auftretenden Unannehmlichkeiten und bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Gemeinde Sevelen, Leiter Infrastruktur

#### **Seveler Weihnachtsmarkt – Samstag, 23. November 2024**

Am Samstag, 23. November 2024, findet von 11.00 bis 19.00 Uhr der Seveler Weihnachtsmarkt durch. Der diesjährige Markt findet auf dem Parkplatzareal des Gemeindesaals statt. Die Gemeinde Sevelen dankt dem Club Sevelen für die Organisation.

#### **Papiersammlung – Dienstag, 26. November 2024**

Die Primarschule Sevelen führt am Dienstag, 26. November 2024, ab 07.30 Uhr, im Gebiet Dorf – Rans/Oberräfis – Glat – St. Ulrich – Ober Zweyrank – Hüseren eine Papiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier max. 20 cm hoch gebündelt, gut verschnürt und gut sichtbar (keine Plastiksäcke, Folien, Kartonschachteln oder Abfall) frühestens am Vorabend bei den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen. Papier in Säcken oder anderen verschlossenen Behältnissen kann nicht mitgenommen werden.

#### **Winterdienst auf Strassen**

In dieser Jahreszeit ist jederzeit mit Schnee zu rechnen. Damit die Schneeräumung auch in diesem Winter sauber und effizient erfolgen kann, macht der Gemeinderat auf folgende Punkte aufmerksam:

- Sämtliche an Strassenrändern und Ausstellplätzen gelagerte Gegenstände sind zu entfernen.

- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen (Art. 37 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes) ist vor und während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, können auf Kosten des Halters entfernt werden.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisung verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Fahrzeuglenker oder –halter werden nach Art. 109 Strassengesetz (sGS 732.1) bestraft.
- Anlage in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (Pflügen, Fräsen, Salzen) nicht beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab.
- Die Hydranten müssen auch im Winter sichtbar und für einen allfälligen Löscheinsatz zugänglich sein. Es ist nicht erlaubt, Schneedepots um die Hydranten zu erstellen.

Das Werkhofteam und die Vertragspartner setzen alles daran, dass die Schneeräumung in der Gemeinde Sevelen effizient und sauber ausgeführt wird. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie obige Punkte einhalten, denn nur so ist eine bedarfsgerechte Schneeräumung überhaupt möglich. Gleichzeitig ersuchen wir Sie um Verständnis, dass nicht alle Strassen gleichzeitig geräumt werden können. Gerade bei intensiven Schneefällen ist es nicht einfach, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Umso mehr ist an solchen Tagen gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme wichtig.

#### **Unentgeltliche Rechtsauskunft**

Auch im Jahr 2025 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Galler Anwaltsverband erbringen diese Dienstleistungen freiwillig und unentgeltlich. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

**Altstätten:** Rathaus, Rathausplatz 2, Sitzungszimmer Nr. 505/506, jeweils donnerstags, 15.00 – 18.00 Uhr am 9. Januar, 6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember 2025

**Buchs:** Rathaus, St. Gallerstrasse 2, EG Sitzungszimmer rechts, jeweils mittwochs, 15.00 – 18.00 Uhr am 5. Februar, 2. April, 4. Juni, 6. August, 1. Oktober und 3. Dezember 2025

**Sargans:** Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1, jeweils montags, 15.00 – 18.00 Uhr am 6. Januar, 3. März, 5. Mai, 7. Juli, 1. September und 3. November 2025